Kanton Zug

Baudirektion
Amt für Umweltschutz

Gesuch um eine gewässerschutzrechtliche Bewilligung für die Abwasser-vorbehandlungsanlage für Industrie- und Gewerbebetriebe

Gesetzliche Grundlagen

Gemäss § 59 des kantonalen Gesetzes über die Gewässer vom 25. November 1999 ist das Projekt einer Abwasservorbehandlungsanlage dem Amt für Umweltschutz zur Bewilligung einzureichen.

Allgemeine Angaben

Betreiber bzw. Gesuchsteller

Name / Vorname		Tel. Nr.	
Adresse / Ort		Fax Nr.	

Projektverfasser sofern nicht mit Gesuchsteller identisch

Name / Vorname		Tel. Nr.	
Adresse / Ort		Fax Nr.	

Lieferant der Abwasservorbehandlungsanlage (AVA)

Name / Vorname		Tel. Nr.	
Adresse / Ort		Fax Nr.	

Verantwortliche Person bzw. Kontaktperson

Name / Vorname		Tel. Nr.	
Adresse / Ort		Fax Nr.	

Betriebs-/Anlagestandort

Gemeinde	
Gebäudeadresse	
Assek. Nr.	
Gebäudebezeichnung	

Anlagenspezifische und abwasserspezifische Angaben

Abwasser aus	
(Angabe des Produktionsverfahrens	
bzw. –prozesses, bei dem das	
Abwasser anfällt)	

Gewähltes Behandlungsverfahren (chemisch-physikalische Vorbehandlung)				
Abwasseranfall (Betriebsart und Leistung der Anlage)		kontinuierlich		Liter pro Tag
		chargenweise		Liter pro Tag
Chemische Belastung des Rohabwassers (gemäss Abwasseranalyse)				
Chemische Belastung nach Vorbehandlung (gemäss Angaben Anlagenlieferant)				
Für die Behandlung notwendige Chemikalien und deren Verbrauch				

Einzureichende Unterlagen

- Beschrieb des industriellen bzw. gewerblichen Produktionsprozesses, bei dem das Abwasser anfällt
- Beschrieb des Vorbehandlungsverfahrens und Anlagenbeschrieb
- Situationsplan, auf dem der Standort der Vorbehandlungsanlage ersichtlich ist
- Kanalisationsplan mit eingezeichneter Abwassereinleitungsstelle

Unterschrift

Der Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben

Ort und Datum	Gesuchsteller

Für Fragen und weitere Auskünfte

Amt für Umweltschutz
Aabachstrasse 5, 6300 Zug
T 041 728 53 70, F 041 728 53 79
info.afu@zg.ch, www.zg.ch/afu

Das Gesuch ist mit den erforderlichen Unterlagen an das Amt für Umweltschutz einzureichen.